



So unentbehrlich wie Ihr Werk.

**Betriebs-Haftpflichtversicherung*
für Bauunternehmer**

Darum ist die Betriebs-Haftpflichtversicherung wichtig.

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ sagt schon ein Sprichwort. Trotz aller Vorsicht kann es passieren, dass dem Bauunternehmer oder dessen Mitarbeiter einmal ein Fehler unterläuft und ein Dritter Schadenersatz verlangt.

Schadenbeispiel „Fundament“:

Ein Bauunternehmen sandet ein Abflussrohr unter dem Fundament nicht richtig ein. Das Grundwasser spült den Sand aus und durch nun mangelhafte Stabilität knickt das Abwasserrohr ein. Das Abwasser staut sich zurück bis in die Kellerräume des Gebäudes. Durch die Überschwemmung werden die Kellerräume und die darin gelagerten Sachen beschädigt.

Schadenbeispiel „Baugrube“:

Ein Bauunternehmen hebt eine Baugrube für ein Mehrfamilienhaus aus. Durch unsachgemäßes Abstützen der Baugrubenwände rutscht das Nachbargrundstück ab. Dadurch kommt es zu Rissen im Mauerwerk des Nachbargebäudes. Der Nachbar stellt Forderungen in sechsstelliger Höhe.

Schadenbeispiel „Schweißarbeiten“:

In einer Werkstatt explodiert beim Schweißen eine Gasflasche. Durch die Druckwelle werden die Scheiben der Nachbargebäude sowie fünf dort geparkte Fahrzeuge beschädigt. Ein Briefträger wird im Eingangsbereich des Nachbargebäudes durch Glassplitter erheblich verletzt.

Was leistet die Betriebs-Haftpflichtversicherung?

Die Betriebs-Haftpflicht springt ein, wenn einem Dritten durch die betriebliche Tätigkeit eines Unternehmens schuldhaft ein Schaden zugefügt wurde – sowohl für das Unternehmen als juristische Person, wie auch für die einzelnen Mitarbeiter.

- Im Schadensfall prüfen wir, ob aufgrund der betrieblichen Tätigkeit ein Haftungsanspruch besteht.
- Berechtigte Forderungen begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir ab.

Was ist versichert?

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

*Versicherungssumme bis 20 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Ihr Fels in der Brandung.

wvv württembergische

Pluspunkte unserer Betriebshaftpflichtversicherung für Bauunternehmer.

- ✓ Hohe Versicherungssumme bis 20 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
 - ✓ Inklusive Privat-Haftpflichtversicherung Premium-Schutz für den Inhaber oder Geschäftsführer mit 50 Mio. € Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 15 Mio. € je Person für Personenschäden)
-

Mitversichert sind z. B. auch:

- ✓ Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
 - ✓ Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - ✓ Tätigkeitsschäden an Leitungen und bei Unterfangungen und Unterfahrungen
 - ✓ Schäden an überlassenen Sachen (Miet-, Leasing-, Pacht- und Leihschäden)
 - ✓ Vermögensschäden einschließlich
 - Energie- und Wassermehrkosten
 - Nebenberufliche Ausstellung von Energieausweisen für Gebäude
 - durch versehentlich ausgelösten Alarm entstandene Kosten (z. B. Einsatzkosten für Rettungsdienste), auch soweit es sich um öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt
 - ✓ Umweltrisikoversicherung inkl.
 - Umwelthaftpflichtrisiko
 - Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1
 - ✓ Ansprüche aus Benachteiligungen
-

Umweltrisikoversicherung mitversichert.

Wenn ein Betrieb Schäden durch Umwelteinwirkungen verursacht, haftet er für die Folgen. Deshalb ist in unserer Betriebs-Haftpflichtversicherung das Umwelthaftpflichtrisiko und das Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1 enthalten.

Zusatzbaustein 1 umfasst Schäden

- am eigenen Boden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit,
- an eigenen Gewässern und am Grundwasser,
- an besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten auf dem eigenen Grundstück.

Mitversichert sind in der Umweltrisikoversicherung:

- Kleingebinde zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe, sofern deren Gesamtlagermenge 5.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behälter nicht mehr als 500 Liter beträgt.
- Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider

Besondere Risiken erfordern besonderen Schutz.

Es sollte unbedingt mit unseren Fachleuten im Außendienst geprüft werden, ob und inwieweit der Versicherungsnehmer für Schäden durch Produktfehler haftet und ob eine Erweiterung der Umweltrisikoversicherung benötigt wird.

Stichwortartige Ausführungen zum Versicherungsschutz für Ihre Betriebshaftpflichtversicherung.

Betriebshaftpflichtrisiko

- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
- Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher ohne Vorliegen einer gesetzlichen Haftpflicht mit einer Versicherungssumme von 100.000 €
- Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel inklusive Folgeschäden (z.B. wegen Einbruch) aus dem Verlust von fremden Schlüsseln zu beweglichen Sachen (Selbstbeteiligung 250 €)
- Abhandenkommen von Dokumenten Dritter mit einer Versicherungssumme von 100.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Abhandenkommen von Sachen aufgrund Störungen von Gefahrenmeldeanlagen mit einer Versicherungssumme von 500.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
- Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen
 - anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an zu betrieblich oder beruflichen Zwecken gemieteten, geleasten, gepachteten oder geliehenen Bauwerken, Gebäuden/Räumen (auch an Einrichtungen, Produktionsanlagen und sonstigen mit den Bauwerken, Gebäuden/Räumen fest verbundenen Sachen) durch
 - Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
 - sonstige Ursachen (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- oder Oberleitungen (Selbstbeteiligung 250 €), bei Nichterkunden erhöht sich die Selbstbeteiligung auf 20 %, mindestens 250 €, höchstens 5.000 €
 - an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial beim oder infolge des Ein-, Auf- oder Zusammenbaus in oder mit anderen Sachen außerhalb des Betriebsgrundstückes (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an sonstigen Sachen (Selbstbeteiligung 250 €)
 - beim Rangieren mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden im Ausland
 - Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
 - Erzeugnisse, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen
 - Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer ins europäische Ausland geliefert hat oder hat liefern lassen
 - aus Arbeiten oder Leistungen im Inland und europäischen Ausland
- Vermögensschäden
 - wegen erhöhter Energie- oder Wasserkosten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. €
 - wegen nebenberuflicher Ausstellung von Energieausweisen für Gebäude mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - durch versehentlich ausgelösten Alarm entstehende Kosten (z. B. Einsatzkosten für Rettungs- oder Wachdienste und sonstige Dienste) auch soweit es sich hierbei um öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - aus erbrachten Arbeiten oder sonstigen Leistungen mit einer Versicherungssumme von 100.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - durch fehlerhafte Rechtsdienstleistungen mit einer Versicherungssumme von 100.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - wegen Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen
- Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. €
- Senkungen von Grundstücken, Erschütterungen infolge Rammarbeiten und Erdbeben
- Mängelbeseitigungsnebenkosten
- Nachbesserungsbegleitschäden mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Besondere Nachbesserungsbegleitschäden inkl. Schäden an eigenen Gewerken und Produktionsausfall mit einer Versicherungssumme von 100.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Verlust von Flüssigkeiten oder Gasen (Medienverluste)

Betriebshaftpflichtrisiko (Fortsetzung)

- Unentgeltliche Überlassung von Gerüsten an nachfolgende Handwerker
- Beauftragung von Subunternehmen (nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer selbst)
- Besitz und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Abgabe von Strom, Gas oder Wärme
- Überschwemmungen und Überflutungen
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Aktive Kaufpreis-, Dienstvergütungs- und Werklohnklage
- Schäden durch Asbest mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. €
- Arbeitnehmerüberlassung
- Gegenseitige Ansprüche gesetzlicher Vertreter und mitversicherter Personen
- Einweisungstätigkeiten beim Einsatz von fremden Autokränen
- Löschung oder Veränderung von Daten mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Obhutsschäden mit einer Versicherungssumme von 100.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Mindestlohnklage mit einer Versicherungssumme von 100.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Bauherr und Betreiber von Geothermieanlagen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. €
- Fünf Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes
- Versehensklausel

Umweltrisikoversicherung

- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflichtrisiko)
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (Umweltschadensrisiko)

Produkthaftpflichtrisiko

- Personen- und Sachschäden durch
 - hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
 - erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
 - Fehlen von vereinbarten Eigenschaften
- Erweitertes Produkthaftpflichtrisiko
Versicherungsschutz besteht nur insoweit, als der Versicherungsnehmer die Erzeugnisse, Arbeiten oder sonstigen Leistungen nicht als Generalunternehmer oder Generalübernehmer hergestellt, geliefert oder erbracht hat oder in seinem Auftrag, für seine Rechnung oder unter seiner Leitung hat herstellen, liefern oder erbringen lassen.
 - Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden
 - Weiterver- oder -bearbeitungsschäden
 - Aus- und Einbaukosten
 - Prüf- und SortierkostenMit einer Versicherungssumme von 300.000 € (Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 250 €, höchstens 2.500 €)

Ansprüche aus Benachteiligungen

Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)

Für diese Risiken ist ein besonderer Beitrag zu vereinbaren:

- Erweiterung der Umweltrisikoversicherung
- Sonstige Auslandsaktivitäten